

# Übersicht der Förderangebote der KfW Bank Bauen, Sanieren, Umbauen

Sanieren und Bauen  
Förderung in der Praxis

# Geschäftsbereiche der KfW

- Geschäftsbereich Mittelstandsbank
- Geschäftsbereich Kommunalbank
- Geschäftsbereich **Privatkundenbank**

## Aufgaben des Geschäftsbereiches Privatkundenbank

1. Förderung Wohnungsneubau
2. Förderung Sanierung von Wohnungen
3. Förderung Bildung

# Bewährte und international anerkannte Fördersystematik

- Förderung und **Energieeinsparverordnung** sind aufeinander abgestimmt
- Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Energieeinsparverordnung
- Förderung ist **technologieneutral** für die Heizungstechnik und die Gebäudehülle
- **Qualitätssicherung** durch obligatorische Einbindung eines qualifizierten Sachverständigen
- Jeder Investor ist antragsberechtigt, dadurch **hohe Sanierungsbreite**
- Je höher die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderung – **Förderung der Sanierungstiefe**

# Fördereffekte und Haushaltsmittel

	2010	2011	2012	2013
<b>Haushaltsmittel</b> (Mio EUR)	1.400	950	1.420	1.500
<b>Zusagevolumen</b> (Mio EUR)	8.746	6.510	9.886	
<b>CO<sub>2</sub>-Minderung</b> (Tonnen pro Jahr)	999.000*	542.100	767.100**	
<b>Wohneinheiten</b> (St.)	952.802	282.006	358.367	
<b>Investitionen</b> (Mio EUR)	21.330	18.427	26.978	

\* incl. geringinvestiver Maßnahmen

\*\* vorläufige Schätzung

Quelle: KfW – Bank

# Wohnwirtschaftliche Förderprogramme

Neubau	Gebäudebestand	
Energieeffizient Bauen Programm 153	Energieeffizient Sanieren Programme 151, 152, 430, 431	Energieeffizienz
	Altersgerecht umbauen Programm 159	Barriere- Reduzierung
KfW - Wohneigentumsprogramm Programme 124, 134 Baukosten und Grunderwerb, Kauf von Wohneigentum		Bildung von Wohneigentum

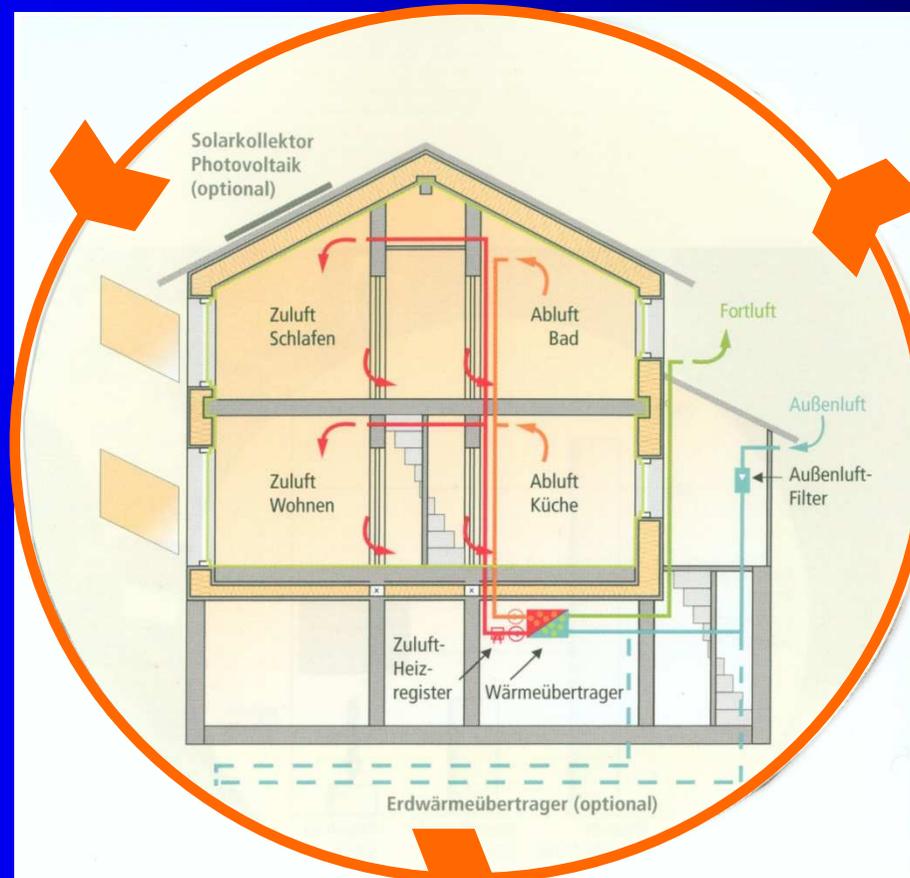
Förderprogramme sind miteinander kombinierbar.

Quelle: KfW – Bank

# Grundkonzept „Energieeffizienz“

## Energiebedarf senken

- Baulicher Wärmeschutz (Ht`-Wert)
- Lüftungskonzept
- Passive solare Gewinne



## Einbindung erneuerbarer Energien

- Wärmerückgewinnung
- Umweltwärme
- Solarthermie
- Biomasse

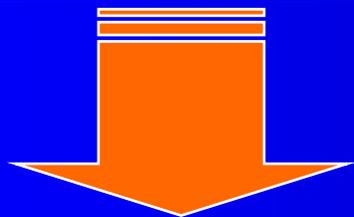
## Einsatz effizienter Haustechnik

- Hoher Wirkungsgrad durch optimale Wärmeerzeugung, Wärmespeicherung, Wärmeverteilung und Wärmeübergabe, hydraulischer Abgleich

# Grundkonzept „Energieeffizient Bauen und Sanieren“

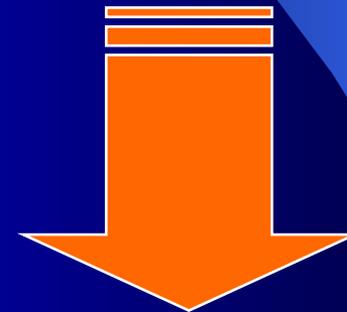
## Primärenergiebedarf $Q_p$

Benötigte Energie unter Berücksichtigung sämtlicher Verluste für die Bereitstellung des Energieträgers



## Transmissionswärmeverlust $H_T$

Energieverlust des Gebäudes über die Außenbauteile/ Gebäudehülle



Das KfW-Effizienzhaus bestimmt sich durch beide Werte. Das Berechnungsergebnis wird zu den Grenzwerten in der Energieeinsparverordnung/ ENEC (Referenzgebäude) ins Verhältnis gesetzt.

# Energieeffizient Bauen (Neubau)

## KfW - Effizienzhaus - Standards

Förderstufen	Jahresprimär- energiebedarf $Q_P$	Transmissions- wärmeverlust $(H_{T, Ref})$	Förderkredit max. 50.000 EUR je WE Zinssatz **	Tilgungs- zuschuss
Angaben in % des Referenzgebäudes nach ENEC 2009				
KfW Effizienzhaus 70	70%	85%	1,41% p.a. Effektiv	-
KfW Effizienzhaus 55	55%	70%		+5%
KfW Effizienzhaus 40	40%	55%		+ 10%

\*\* Stand 07.02.2013 Kreditbetrag max. EUR 50.000 je WE

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren

## Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995



\* Zuschuss nur für private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren

## Einzelmaßnahmen Programm 152

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Erneuerung/ Einbau Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren

## Einzelmaßnahmen Programm 152

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

### Wärmeschutztechnische Vorgaben für Einzelmaßnahmen

#### Dächer und Geschossdecken

			U-Wert in W/m <sup>2</sup> K
2.1	Wärmedämmung von Dachflächen	Schrägdächer und dazugehörige Kehlbalkenlagen	0,14
2.2		Dachflächen von Gauben	0,20
2.3		Gaubenwangen	0,20
2.4		Flachdächer als Hauptdach bis 10% Dachneigung	0,14
3.1	Wärmedämmung von Geschossdecken	Oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen	0,14
3.2		Kellerdecken	0,25
3.3		Geschossdecken gegen Außenluft nach unten	0,20
3.4		Bodenflächen gegen Erdreich	0,25

# Energieeffizient Sanieren

## Einzelmaßnahmen Programm 152

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

Beispielhafte erforderliche Dämmschichtstärken in **cm** bei ungedämmten Bestandsbauten für **Dächer und Geschossdecken**

Bauteil	U-Wert nach Tab. 1 in $W/(m^2K)$	Wärmeleitfähigkeit der Dämmschicht in $W/(mK)$		
		0,032	0,035	0,040
Bodenflächen, Kellerdecke, Wände gegen unbeheizt	0,25	12	13	15
Geschossdecke (nach unten) Außenwand	0,20	15	17	19
Schrägdach (im Zwischensparrenbereich bei 10% Sparrenanteil)	0,14	28	30	33
Schrägdach als Aufsparrendämmung	0,14	22	24	28
Oberste Geschossdecke, Flachdach	0,14	22	24	28

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren

## Einzelmaßnahmen Programm 152

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

### Wärmeschutztechnische Vorgaben für Einzelmaßnahmen

#### Außenwand

			U-Wert in W/m <sup>2</sup> K
1.1	Wärmedämmung von Wänden	Außenwand vgl. notwendige Dämmschichtdicke nach ENEC: 11 cm (WLS 032), nach Anforderungen KfW: 14 cm (WLS 032)	0,20
1.2		Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk	WLS < 035
1.3		Innendämmung an Denkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz	0,33
1.4		Denkmalschutzbedingte Innendämmung bei Fachwerkwänden	0,80
1.5		Wandflächen gegen unbeheizte Räume	0,25
1.6		Wandflächen gegen Erdreich	0,25

- Ausschlaggebend ist der U-Wert des Gesamtbauteils nach der Sanierung
  - Bestehende Dämmschichten werden angerechnet
- Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren

## Einzelmaßnahmen Programm 152

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

Wärmeschutztechnische Vorgaben für Einzelmaßnahmen

### Fenster

			U-Wert in W/m <sup>2</sup> K
4.1	U <sub>W</sub> Gesamtfenster	Fenster und Terrassenelemente	0,95
4.2		Barrierearme Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,10
4.3		Ertüchtigung von Fenstern sowie Fenster mit Sonderverglasung (Schallschutzverglasung, Isolierglas - Sonderaufbauten zur Durchschusshämmung, Durchbruchhämmung oder Sprengwirkungshämmung oder als Brandschutzglas)	1,30
4.4		Dachflächenfenster	1,00
4.5		Austausch von Fenstern an Baudenkmalen oder erhaltenswerter Bausubstanz	1,40
4.6		Ertüchtigung von Fenstern an Baudenkmalen oder erhaltenswerter Bausubstanz	1,60
5.1	U <sub>W</sub> Haustüren	Außentüren beheizter Räume	1,30

# Energieeffizient Sanieren

## Einzelmaßnahmen Programm 152

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

### Wärmeschutztechnische Vorgaben für Einzelmaßnahmen Fenster

#### Fördervoraussetzungen:

- Als Berechnungsgrundlage gilt das Normfenster der Bauserie
- Die Berechnung eines  $U_W$  – Mittelwertes aller verbauten Fenster ist ebenso zulässig
- $U$  – Wert von Außenwand und/ oder Dach muss niedriger sein als der Fenster  $U_W$  - Wert
- Geförderte Denkmalschutzfenster benötigen einen  $U$ -Wert von  $1,4 \text{ W/ (m}^2 \text{ K)}$ .

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren

## Einzelmaßnahmen Programm 152

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

Wärmeschutztechnische Vorgaben für Einzelmaßnahmen  
**Erneuerung der Heizungsanlage**

Förderfähig ist der Einbau von Heizungstechnik auf der Basis von:

- Brennwerttechnologie (Erdgas oder Öl)
- Kraft – Wärme – Kopplung (BHKW)
- Fernwärme

Förderung folgender Anlagen nur als Ergänzung (167):

- Biomasseanlagen
- Holzvergaser - Zentralheizungen
- Wärmepumpen
- Solarthermische Anlagen

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren, Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit bis 50.000 EUR je WE Programm 167 (seit 01.03.2013)

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

## Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien

### Förderung folgender Anlagen (167):

- Wärmepumpen mit Nennwärmeleistung bis 100 kW
- Biomasseanlagen mit Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW
- Thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m<sup>2</sup> Kollektorfläche

Kombination mit den Förderungen/ Zuschüssen und gemäß Förderbedingungen des BAFA für Investitionszuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm möglich (=> Förderobergrenzen beachten!)

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren - Kredit

## KfW - Effizienzhaus Programm 151

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

Förderstufen nach ENEC 2009	Jahresprimär-energiebedarf ( $Q_p$ )	Transmissions-wärmeverlust ( $H_{T, Ref}$ )	Förderkredit max. 75.000 EUR je WE Zinssatz 1,00% nominal p.a.	Tilgungs-zuschuss
KfW Effizienzhaus Denkmal	160%	-		2,5%
KfW Effizienzhaus 115	115%	130%		2,5%
KfW Effizienzhaus 100	100%	115%		5,0 %
KfW Effizienzhaus 85	85%	100%		7,5%
KfW Effizienzhaus 70	70%	85%		12,5%
KfW Effizienzhaus 55	55%	70%		17,5%

Angaben in % des Referenzgebäudes nach ENEC 2009

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren – Zuschuss

## KfW - Effizienzhaus Programm 430

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

Förderstufen nach ENEC 2009	$Q_p$	$(H_T \text{ Ref})$	Investitionszuschuss	Höchstbetrag je WE
Einzelmaßnahmen	-	-	10,0%	5.000 EUR
KfW Effizienzhaus Denkmal	160%	-	10,0%	7.500 EUR
KfW Effizienzhaus 115	115%	130%	10,0%	7.500 EUR
KfW Effizienzhaus 100	100%	115%	12,5 %	9.375 EUR
KfW Effizienzhaus 85	85%	100%	15,0%	11.250 EUR
KfW Effizienzhaus 70	70%	85%	20,0%	15.000 EUR
KfW Effizienzhaus 55	55%	70%	25,0%	18.750 EUR

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Bauen und Sanieren

Beispiele der Umsetzung für den baulichen Wärmeschutz

KfW-Effizienzhaus	Außenwand		Kellerdecke Bodenplatte		Dach		Fenster
	U-Wert [W/(m²K)]	Dämmstoff [cm]	U-Wert [W/(m²K)]	Dämmstoff [cm]	U-Wert [W/(m²K)]	Dämmstoff [cm]	U-Wert [W/(m²K)]
115	0,36	8	0,46	6	0,26	16	1,7
100	0,32	9	0,40	7	0,23	19	1,5
85	0,28	10	0,35	8	0,2	22	1,3
70	0,24	12	0,30	10	0,17	25	1,1
55	0,20	15	0,25	12	0,14	28	0,91
40	0,15	20	0,19	15	0,11	34	0,72



Dämmniveau Einzelmaßnahmen

Quelle: KfW – Bank

# KfW Effizienzhaus - Sanieren

Beispielhafte Ausstattungsvarianten

**KfW – 115 Effizienzhaus**

<b>WDVS</b>	<b>14 cm</b>
<b>Dachdämmung</b>	<b>20 cm</b>
<b>Kellerdeckendämmung</b>	<b>8 cm</b>
<b>2 – fach Wärmeschutzverglasung</b>	<b>U= 1,1 W/(m²K)</b>



**Gas – Brennwertkessel und Solaranlage zur WW - Bereitung**

oder

**Gas – Brennwertkessel und Lüftungsanlage mit 80% WRG**

oder

**Luft-Wasser-Wärmepumpe - Warmwasser zentral**

# KfW Effizienzhaus - Sanieren

Beispielhafte Ausstattungsvarianten

## KfW – 85 Effizienzhaus

WDVS	14 cm
Dachdämmung	20 cm
Kellerdeckendämmung	8 cm
2 – fach Wärmeschutzverglasung	U= 0,9 W/(m²K)



Gas – Brennwertkessel, Solaranlage WW, Lüftungsanlage mit 80% WRG

oder

Luft-Wasser-WP, Solaranlage WW, Lüftungsanlage mit 80% WRG

oder

KWK oder BHKW fossil - Warmwasser zentral

# KfW Effizienzhaus - Sanieren

Beispielhafte Ausstattungsvarianten

## KfW – 55 Effizienzhaus

<b>WDVS</b>	<b>18 cm</b>
<b>Dachdämmung</b>	<b>24 cm</b>
<b>Kellerdeckendämmung</b>	<b>10 cm</b>
<b>3 – fach Wärmeschutzverglasung</b>	<b>U= 0,7 W/(m²K)</b>



**Gas – Brennwertkessel, Solaranlage WW, Lüftungsanlage mit 90% WRG**

oder

**Sole-Wasser-WP, Solaranlage WW, Lüftungsanlage mit 80% WRG**

oder

**Biomasse - Heizkessel - Warmwasser zentral**

# Energieeffizient Sanieren - Zuschuss Baubegleitung - Programm 431

Für Wohngebäude mit Bauantrag/ Bauanzeige vor 1995

gefördert werden:

- 50% der förderfähigen Kosten (Kosten für Baubegleitung und energetischer Fachplanung des Sanierungsvorhabens durch einen Sachverständigen gem. Merkblatt)  
max. 4.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben
- Antragstellung nach Abschluss der energetischen Fachplanung und Baubegleitung

verbindlich bei:

- Sanierung zum KfW - Effizienzhaus 55
- Sanierung zum KfW – Effizienzhaus Denkmal
- Sanierung von Baudenkmalen zum KfW - Effizienzhaus

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren

## KfW – Effizienzhaus Denkmal

Förderung von Baudenkmalen oder besonders erhaltenswerter Bausubstanz

### gefördert werden:

- Baudenkmale nach den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer
- Erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft durch die Kommunen

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren

## KfW – Effizienzhaus Denkmal

Förderung von Baudenkmalen oder besonders erhaltenswerter Bausubstanz

### Fördervoraussetzungen:

1. Jahresprimärenergiebedarf ( $Q_p$ ) : **160 %**  
(oder optimale Reduzierung  $H_T$ )
2. Transmissionswärmeverlust ( $H_T$ ): **keine Anforderung**
3. Als Sachverständige sind **ausschließlich** nur „Energieberater für Baudenkmale“ zugelassen.
4. Eine **energetische Fachplanung** und **Baubegleitung** (Programm 431) durch eine Sachverständigen ist **obligatorisch**

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Sanieren - Kredit

## Der Weg zur Förderung

Bauherr	Informieren <a href="http://www.energiesparen.kfw.de">www.energiesparen.kfw.de</a>	Sanierungsmaßnahme umsetzen
Energieberater	Sanierungskonzept erstellen Förderfähigkeit prüfen	Sanierungsmaßnahme begleiten Umsetzung bestätigen
Hausbank	Kreditvergabe prüfen Förderung beantragen	Mittelverwendung bestätigen
KfW	Kredit zusagen und auszahlen	Tilgungszuschuss gutschreiben

Hinweis: Es gibt keinen Rechtsanspruch gegenüber der Hausbank für die Einbindung von KfW – Kreditmitteln.

Quelle: KfW – Bank

# Energieeffizient Bauen und Sanieren von der KfW anerkannte Sachverständige

Energieberater mit Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen  
nach § 21 EnEV

Sachverständige aus der Expertenliste

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Die Energieeffizienz – Experten werden in folgende Themenbereiche differenziert:

- Vor-Ort-Beratung (BAFA)
- Planung von KfW-Effizienzhäusern 40 und 55
- Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern 40 und 55
- KfW – Effizienzhaus Denkmal

Für mindestens eine der o.g. Anforderungen müssen spezielle Qualifikationen nachgewiesen werden.

Quelle: KfW – Bank

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

Energetische Anforderungen  
und  
wesentliche Änderungen in  
der EnEV 2014

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

Der Referentenentwurf zur Änderung der EnEV liegt mit dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 06.02.2013 nunmehr als nichtamtliche Lesefassung vor.

Mit der geplanten Änderung der EnEV sollen auch die Vorgaben der EU – Gebäude Richtlinie 2010/31/EU umgesetzt werden.

Das Inkrafttreten der neuen EnEV wird 2014 erwartet.

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

## Die wesentlichen Änderungen

**Der Energieeffizienzstandard von Neubauten wird in 2 Schritten (2014 und 2016) verschärft.**

- Als Höchstwerte bleiben die Werte für den Jahresprimärenergiebedarf des Referenzgebäudes gem. Anlagen 1 und 2 der EnEV 2009 als Bezugswerte bestehen.
- Die Höchstwerte des Referenzgebäudes sind mit Inkrafttreten des Gesetzes (2014) mit Faktor 0,875 zu multiplizieren (-12,5%).
- Die Höchstwerte des Referenzgebäudes sind ab dem 01.01.2016 mit Faktor 0,75 zu multiplizieren (-25,0%).

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

## Die wesentlichen Änderungen

### **Im Gebäudebestand wird es hinsichtlich der Gebäudehülle keine Verschärfungen geben.**

- Für den Austausch von Außentüren wird der Wärmedurchgangskoeffizient von 2,9 auf 1,8 W/(m<sup>2</sup> K) verschärft.
- Für den Ersatz, Erneuerung oder erstmaligen Einbau von Außenbauteilen, welche beheizte oder gekühlte Räume gegen Außenluft oder unbeheizte Bereiche abgrenzen wie Wände, Dächer und Decken gelten Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten gem. Anlage 3, Tabelle 1.
- Die Vorschriften sind nicht anzuwenden auf Bauteile, die unter Einhaltung der energiesparrechtlichen Vorschriften nach dem 31. Dezember 1983 errichtet oder erneuert worden sind.

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

## Die wesentlichen Änderungen

**In Immobilienanzeigen müssen die energetischen Kennwerte der Immobilie bei Verkauf/ Vermietung angegeben werden.**

**Der Energieausweis muss verpflichtend schon bei der Erstbesichtigung vorgelegt werden.**

- Eigentümer oder Nutzer von Gebäuden mit > 500 qm Nutzfläche (nach dem 08.07.2015 > 250 qm) mit starkem Publikumsverkehr haben dafür Sorge zu tragen, dass für das Gebäude ein Energieausweis ausgestellt wird. Der Energieausweis ist an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen.

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

## Die wesentlichen Änderungen

- Der Primärenergiefaktor für Strom wird auf 2,0 (bisher 2,6) herabgesetzt.  
Ab 2016 soll dieser auf 1,8 herabgesetzt werden.
- Für die Einspeisung von Strom aus KWK – Anlagen in das elektrische Verbundnetz wird der Primärenergiefaktor von 2,5 auf 2,3 herabgesetzt (Stand 18.10.2012). Derzeit wird von den Fachverbänden ein Primärenergiefaktor für Strom aus KWK – Anlagen von 2,8 diskutiert. [www.agfw.de](http://www.agfw.de)  
(AGFW – Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.)

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

## Die wesentlichen Änderungen

### Einführung eines vereinfachten Nachweisverfahrens für neue Wohngebäude (EnEV easy).

- Gilt für nicht gekühlte zu errichtende Wohngebäude (Neubau).
- Erarbeitung von Standard – Ausstattungsvarianten auf der Grundlage von Modellberechnungen, welche unter definierten Anwendungsvoraussetzungen die Anforderungen für Neubauten generell erfüllen. (Modellgebäudeverfahren)  
Diese sollen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.
- Die Anwendungsvoraussetzungen können sich auf die Größe, die Form, die Ausrichtung und die Dichtheit der Gebäude sowie auf die Vermeidung von Wärmebrücken und auf die Anteile von bestimmten Außenbauteilen an der wärmeübertragenden Umfassungsfläche beziehen.

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

## Die wesentlichen Änderungen

### Einführung eines vereinfachten Nachweisverfahrens für neue Wohngebäude (EnEV easy).

- Erfüllt ein nicht gekühltes Gebäude die vor genannten Anwendungsvoraussetzungen und wird dieses gemäß einer der dazu beschriebenen Ausstattungsvarianten errichtet **sind Berechnungen nicht erforderlich.**
- Das Nachweisverfahren EnEV easy wird derzeit in den Fachgremien stark diskutiert, besonders in Hinblick auf die wenige Flexibilität des Verfahrens und die fragliche Notwendigkeit zur Einführung eines weiteren (dritten) Berechnungsverfahren.
- Bei Inanspruchnahme von KfW-Fördermitteln bei Neubauten kann übrigens das Modellgebäudeverfahren nicht angewendet werden.

# Zukünftige Entwicklung der EnEV 2014

## Die wesentlichen Änderungen

### **Einführung von Stichprobenkontrollen zur Einhaltung der EnEV-Neubauanforderungen für Energieausweise und Inspektionen von Klimaanlageanlagen.**

- Es wird eine Registrierung der zu erstellenden Inspektionsberichte (nach § 12 EnEV für Klimaanlageanlagen) und Energieausweise (nach § 17 EnEV) eingeführt.  
Die Vergabe von Registriernummern soll unverzüglich auf Antrag durch eine für die Registrierung zuständige Behörde erfolgen.
- Stichprobenkontrollen sollen nach jeweils einem statistisch signifikanten Prozentanteil aller in einem Kalenderjahr neu ausgestellten Energieausweise und Inspektionsberichte ü. Klimaanlageanlagen erfolgen.